

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

26. Juni 2008, Tagungsort: Sitzungssaal des
Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bgm. Ing. Alois Schaubmayr
2. VzBgm. Fritz Pühringer
3. GVM Franz Engleder
4. „ Ing. Martin Peer
5. GRM Hubert Falkinger
6. „ Norbert Schauer
7. „ Johann Mühlberger
8. „ Franz Hackl
9. „ Ing. Josef Peer
10. „ Klaus Reiter
11. „ Rupert Lindorfer
12. „ August Starlinger
13. „ Elisabeth Leitner
14. „ Josef Kehrer
15. „ Christoph Burgstaller
16. „ Herbert Wiesinger

Ersatzmitglieder:

Franz Paster für Johann Mager

Martin Hörleinsberger für Hermann Heinetzberger

(Weitere Ersatzmitglieder konnten nicht mehr einberufen werden bzw. standen nicht zur Verfügung)

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990): -

Sonstige Anwesende:

-

Es fehlen:

a) entschuldigt:

Gemeinderatsmitglieder: Johann Mager, Hermann Heinetzberger, Rudolf Neunteufel;
Ersatzmitglieder: Wolfgang Ranetbauer, Walter Aiglsberger;

b) unentschuldigt:

-

Der Schriftführer (§ 54 (2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.6.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.4.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Angelobung folgender GR-Ersatzmitglieder:

-

Einsprüche gegen das letzte Protokoll:

Keine!

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlussfassung:

Siehe ab Seite 3!

1.) Sitzung des Örtlichen Prüfungsausschusses – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes:

Bericht durch den Obmann des Prüfungsausschusses GR Rupert Lindorfer:
Rupert Lindorfer brachte das Protokoll über die Sitzung vom 12. Juni 2008 samt Empfehlungen des Ausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

Diskussion:

Bgm. Ing. Schaubmayr:

Wir werden die Anregungen des Ausschusses befolgen, im Konkreten wird im Herbst durch den Vorstand eine Preisanpassung bei den verschiedenen Tarifen erfolgen.

Das Protokoll und die Stellungnahme des Bürgermeisters wurden von den Gemeinderäten ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen!

2.) Überprüfung des Voranschlages 2008 – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Rohrbach:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Bgm. Schaubmayr brachte den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 27. März 2008 betreffend die Überprüfung des Voranschlages 2008 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Der gegenständliche Erlass wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen!

3.) Neufassung „Geschäftsordnung für Kollegialorgane“ – GR-Beschluss:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Gemäß § 66 der OÖ Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen. Bisher haben die Gemeinde dabei überwiegend von der Mustergeschäftsordnung des OÖ Gemeindebundes Gebrauch gemacht.

Da in der Zwischenzeit durch die Novellierung der OÖ Gemeindeordnung wesentliche gesetzliche Änderungen eingetreten sind, hat der Gemeindebund die Mustergeschäftsordnung überarbeitet und neu aufgelegt. Die von den Gemeinden erlassenen Geschäftsordnungen sind ehestens an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen. Den Gemeinden wird empfohlen, sich dabei der neuen Mustergeschäftsordnung, welche allen Gemeinderatsmitgliedern ausgefolgt wurde, zu bedienen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Geschäftsordnung für Kollegialorgane (Beilage 1) beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

4.) Neufassung „Dienstbetriebsordnung“ – GR-Beschluss:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Analog zur „Geschäftsordnung für Kollegialorgane“ hat der OÖ Gemeindebund auch die „Dienstbetriebsordnung“ überarbeitet und in der Schriftenreihe Nr. 42 neu aufgelegt. Auch hier sind die Gemeinden gut beraten, diese Muster-Dienstbetriebsordnung des Gemeindebundes zu beschließen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die „Dienstbetriebsordnung“ (Beilage 2) beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

5.) Lokale Agenda 21 – Beschluss des Zukunftsprofils:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Bei der „Zukunftsklausur“ am 23. Feber 2008 im Pfarrheim wurde unser Zukunftsprofil endgültig erstellt und dieser Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Es handelt sich mit dem heutigen Gemeinderatsbeschluss noch um den endgültigen Formalakt, der letztlich auch für das Förderansuchen Voraussetzung ist.

Das Zukunftsprofil wurde in der letzten Gemeinderatssitzung allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt und sollte jetzt in der vorliegenden Form auch beschlossen werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge das „Zukunftsprofil 2015“ (Beilage 3) beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. GR Josef Kehrer (FPÖ) enthielt sich der Stimme.

6.) Zentrale Beschaffung von Kommunalfahrzeugen – Grundsatzvereinbarung:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Im Rahmen des Projektes „Zentrale Beschaffung von Kommunalfahrzeugen“ hat sich das Land Oberösterreich (Direktion Inneres und Kommunales) entschieden, allen öö. Gemeinden den Zugang zur „Zentralen Beschaffung“ der Bundesbeschaffung GmbH zu ermöglichen. Aus diesem Grund hat das Land Oberösterreich mit der Bundesbeschaffung GmbH eine Rahmenvereinbarung für die zentrale Beschaffung abgeschlossen und entschieden in der Pilotphase die Kosten für die Zugangsberechtigung für alle öö. Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009 zu übernehmen.

Dieses Übereinkommen soll den öö. Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, im Rahmen der zentralen Beschaffung kostengünstigere Anschaffungen zu tätigen oder Orientierungspreise einzuholen.

Um den Gemeinden diesen Zugang zu eröffnen, ist es erforderlich, dass zwischen den Gemeinden und der Bundesbeschaffung GmbH eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen wird. Das Land Oberösterreich ersucht alle Gemeinden mit Nachdruck diese Grundsatzvereinbarung abzuschließen.

Diskussion:

Franz Engleder:

Diese Aktion steht im Widerspruch zur Förderung und Unterstützung des ländlichen Raumes.

August Starlinger:

Wie schaut es mit den Kosten aus?

Bgm. Ing. Schaubmayr:

In den ersten beiden Jahren kostet es der Gemeinde nichts. Später werden die Tarife neu festgelegt, die Kosten sind aber abhängig von der Anzahl der Geschäftsfälle. Im Übrigen ist eine jederzeitige Kündigung unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist möglich.

VzBgm. Pühringer:

Die Interessen der regionalen Wirtschaft müssen weiterhin berücksichtigt werden. Andererseits sieht man am Beispiel von Fahrzeugen für die Feuerwehr wie wichtig eine Konkurrenz wäre.

Johann Mühlberger:

Die gesamte Aktion ist wirklich ein Widerspruch zu den Bemühungen um den ländlichen Raum, und um die kleinen Gewerbetreibenden.

Christoph Burgstaller:

Meinerseits gibt es auch Bedenken, weil diese Art von Beschaffung zu „wien-lastig“ ist.

Josef Kehrer:

Diese Aktion betrachte ich als ersten Schritt in die richtige Richtung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH (Beilage 4) beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 15 Ja-Stimmen angenommen. Die Gemeinderäte Lindorfer, Hörleinsberger und Burgstaller enthielten sich der Stimme.

7.) Franz Engleder – Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes (Grünland in Betriebsbaugebiet):

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Franz Engleder hat von den Ehegatten Franz und Anna Altendorfer das Grundstück Nr. 20 der KG Putzleinsdorf erworben und wird auf diesem Grundstück eine neue Fahrzeughalle errichten.

Dieses Grundstück wurde früher schon als „Betriebsbaugebiet“ ausgewiesen, jedoch bei der letzten Überarbeitung auf Grund einer Eingabe des Eigentümers rückgewidmet.

Jedenfalls benötigt Franz Engleder jetzt wieder die Widmung „B“, um diese Halle errichten zu können.

Der Ortsplaner spricht sich grundsätzlich positiv für diese Umwidmung aus, regt jedoch an, zum Grünland einen ca. 10 Meter breiten „Puffer“ mit der Widmung „MB“ (gemischtes Bauland) auszuweisen.

Der Raumordnungsausschuss hat sich ebenfalls schon mit dem Ansuchen befasst und spricht sich für die Umwidmung laut Vorschlag des Ortsplaners aus.

Daher steht einem positiven Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens nichts entgegen.

Betreffend die geplante Umfahrung wurde vereinbart: Sollte Grund für die Straße benötigt werden, stellt diesen Franz Engleder zu den üblichen Bedingungen zur Verfügung.

In der Folge erörterte der Bürgermeister an Hand einer Overhead-Folie die genaue Situation.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat fasst einen positiven Grundsatzbeschluss, dass das Grundstück Nr. 20 der KG Putzleinsdorf von Grünland auf „Betriebsbaugebiet“ bzw. „gemischtes Bauland“ im Sinne der Stellungnahme des Ortsplaners umgewidmet wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

(Anmerkung: Vor der Abstimmung erklärte sich Franz Engleder für „befangen“ und hat das Sitzungszimmer verlassen.)

8.) Franz Engleder – Ansuchen um Verlegung des „Winklweges“:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Zur Realisierung seines Bauvorhabens (siehe TOP 7.) ist es erforderlich, dass der sogenannte „Winklweg“ Parz.Nr. 503 an die südliche Grundgrenze der Parz. Nr. 20 verlegt wird.

Unter der Voraussetzung, dass

- a) der Weg in einer durchgehenden Breite von 6,0 m ausgeführt wird
- b) bei den Einmündungen entsprechende Trompeten errichtet werden
- c) falls erforderlich Grund für die Umfahrung abgetreten wird
- d) sämtliche Kosten der Wegverlegung zu Lasten der Fa. Engleder gehen

stimmte der Straßenausschuss in seiner Sitzung dieser beabsichtigten Wegverlegung zu.

Diskussion:

Hubert Falkinger:

Vor der Behandlung des Gegenstandes im Ausschuss hat es eine Anrainerbesprechung gegeben. Bei dieser stimmten alle Anrainer und Nutzer des Weges der geplanten Wegverlegung zu.

Bgm. Ing. Schaubmayr:

Beim heutigen Beschluss handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss. Aufbauend auf diesen wird der endgültige Plan erstellt und dieser als Verordnung im Gemeinderat neuerlich beschlossen.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich zu, dass der Öff. Weg wie im Plan dargestellt (Beilage Nr. 5) zu den genannten Bedingungen grundsätzlich verlegt werden kann.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

(Anmerkung: Vor der Abstimmung erklärte sich Franz Engleder für „befangen“ und hat das Sitzungszimmer verlassen.)

9.) Martin Berger – Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes (Sonderausweisung im Grünland – „Windkraftanlage“)

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Um seinen landwirtschaftlichen Betrieb teilweise mit eigenem Strom versorgen zu können, beabsichtigt der Landwirt Martin Berger die Errichtung einer Windkraftanlage mit ca. 10 kW. Derartige Windkraftanlagen dürfen nur auf Flächen errichtet werden, welche im Flächenwidmungsplan als „Grünland mit Sonderausweisung Windkraftanlage“ ausgewiesen sind.

Die Grundbesitzer beantragen daher im Bereich des Grundstückes Nr. 2828 der KG Ollerndorf die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland auf „Grünland mit Sonderausweisung Windkraftanlage“.

Arch. DI Deinhammer beurteilt das Ansuchen in seinem Gutachten positiv. Auch der Raumordnungsausschuss befasste sich mit dem Ansuchen und spricht sich zusammenfassend für die Umwidmung aus.

Einem positiven Grundsatzbeschluss des Gemeinderates damit das Verfahren eingeleitet werden kann, steht somit nichts mehr entgegen.

Im Anschluss erörterte der Bürgermeister an Hand einer Overheadfolie die genaue Lage des betreffenden Grundstückes.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2828 im Flächenwidmungsplan als „Grünland mit Sonderausweisung Windkraftanlage“ zu widmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

10.) Thomas Burgstaller – Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes (Wohngebiet in gemischtes Bauland):**Bericht** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Das Grundstück Nr. 117/5 der KG Putzleinsdorf ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als „Wohngebiet“ ausgewiesen.

Nach umfangreichen Überlegungen hinsichtlich Art, Umfang und Standort hat sich Thomas Burgstaller entschlossen, auf diesem Grundstück eine Hackgutheizung für Betrieb und Wohnungen zu errichten.

Nachdem diese Heizung auf einem Grundstück mit der Widmung „W“ nicht möglich ist, ersucht er um Umwidmung auf „MB“ (gemischtes Bauland).

Vom Ortsplaner gibt es eine grundsätzlich positive mündliche Stellungnahme, die schriftliche Stellungnahme wird nachgereicht.

Der Raumordnungsausschuss spricht sich auch grundsätzlich für diese Umwidmung aus.

Daher sollte der Gemeinderat in der heutigen Sitzung ebenfalls einen positiven Grundsatzbeschluss fassen, damit das Verfahren eingeleitet werden kann.

Im Anschluss erörterte der Bürgermeister an Hand einer Overheadfolie die genaue Lage des betreffenden Grundstückes.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Grundstück Nr. 117/5 der KG Putzleinsdorf von „Wohngebiet“ in „gemischtes Bauland“ umzuwidmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

11.) Johann Mauracher – Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes (Grünland in Betriebsbauggebiet):

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Thomas Mauracher hat sowohl die Meisterprüfung für KFZ-Technik als auch die Unternehmerprüfung erfolgreich abgeschlossen.

Er beabsichtigt daher durch Um- und Zubau beim bestehenden Objekt Vernatzgersdorf 3 einen KFZ-Betrieb zu errichten.

Für diesen Betrieb ist die Widmung „Betriebsbaugebiet“ erforderlich. Er ersucht daher um die Umwidmung laut beiliegendem Lageplan.

Ortsplaner Arch. Deinhammer spricht sich in seinem Gutachten prinzipiell positiv für die Umwidmung aus, weist aber gleichzeitig auf den fehlenden Kanalanschluss hin.

Der Raumordnungsausschuss spricht sich ebenfalls grundsätzlich dafür aus, das Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Der Gemeinderat sollte daher einen positiven Grundsatzbeschluss fassen.

Im Anschluss erörterte der Bürgermeister an Hand einer Overheadfolie die genaue Lage des betreffenden Grundstückes.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Grundstück Nr. 664 (Teilfläche) der KG Ollerndorf von „Grünland“ in „Betriebsbaugebiet“ umzuwidmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

12.) Ankauf eines KLF-A für die FF Putzleinsdorf – Vergabebeschluss:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Auf Grund der langen Lieferzeiten ist die Vergabe bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, damit die Auslieferung des Fahrzeuges im Mai 2009 erfolgen kann.

Das Vergabeverfahren wurde wie folgt durchgeführt:

- Erstellung Leistungsverzeichnis
- Ausschreibung in der Amtlichen Linzer Zeitung
- Anboteröffnung (geladen waren ua. die Fraktionsobmänner)
- Bildung einer Vergabekommission
- Angebotseröffnung
- Vergleichsvorführung
- Verständigung der Bewerber („Stillhaltefrist“)

Folgende Angebote wurden gestellt:

Rosenbauer Österreich GmbH, Linz € 105.967,20

Magirus Österreich, Graz € 102.456,00

Im Leistungsverzeichnis war verbindlich festgehalten, dass im Anschluss an die Angebots-eröffnung eine Vergleichsvorführung der Fahrzeuge stattfindet.

Weiters wurden im Leistungsverzeichnis die Vergabekriterien Preis, Funktionalität, Qualität und Kundendienst fixiert.

Der Verpflichtung zur Vergleichsvorführung kam aber lediglich die Firma Rosenbauer nach. Daher erübrigte sich die Berechnung des Bestbieters laut den Kriterien des Leistungsverzeichnisses, da das Angebot der Firma Magirus Österreich auszuschneiden war.

Zusammenfassend ist das KLF-A für die FF Putzleinsdorf an die Firma Rosenbauer Österreich zu vergeben.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Firma Rosenbauer Österreich, Linz, wird mit der Lieferung des KLF-A für die FF Putzleinsdorf zum Preis von € 105.967,20 beauftragt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. GR Josef Kehrer (FPÖ) enthielt sich der Stimme.

13.) Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gebiet der Marktgemeinde Putzleinsdorf – Bescheid des Gemeinderates:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Haben im Pflichtbereich einer Gemeinde mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen mit Bescheid den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter zu ernennen.

Die Freiwillige Feuerwehr Putzleinsdorf verfügt über ein RLF und zwei weitere Einsatzfahrzeuge. Sie weist dadurch im Vergleich zu der Freiwilligen Feuerwehr Ollerndorf eine erheblich höhere Schlagkraft im Sinne des FWG auf.

Daher wird der Kommandant der FF Putzleinsdorf, Michael Starlinger, als Pflichtbereichskommandant vorgeschlagen. Rudolf Hackl von der FF Ollerndorf fungiert als sein Stellvertreter.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den nachfolgenden Bescheid beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

Herren

1. Pflichtbereichskommandant

Michael Starlinger, geb. 2.9.1980
Sonnenweg 1
4134 Putzleinsdorf und

2. Pflichtbereichskommandantstellvertreter
Rudolf Hackl, geb. 10.3.1964
Kleinstiftung 6
4141 Pfarrkirchen

B e s c h e i d

Es ergeht aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 26.06.2008 nachstehender

S p r u c h :

Gemäß § 9 (1) des o.ö. Feuerweggesetzes, LGBl Nr. 111/1996 idGF, wird der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Putzleinsdorf, Herr Michael Starlinger, zum **Pflichtbereichskommandanten** und der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ollerndorf, Herr Rudolf Hackl, zum **Pflichtbereichskommandantstellvertreter** für das Gebiet der Marktgemeinde Putzleinsdorf bestellt.

Begründung:

Nach der Bestimmung des § 8 (1) des o.ö. FWG ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich. Im Gebiet der Marktgemeinde Putzleinsdorf haben die Freiwilligen Feuerwehren Putzleinsdorf und Ollerndorf ihren Standort.

Nach der Bestimmung des § 9 (1) des o.ö. FWG ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen. Die Freiwillige Feuerwehr Putzleinsdorf verfügt über ein Rüst-Löschfahrzeug und zwei weitere Einsatzfahrzeuge. Sie weist dadurch im Vergleich zu der Freiwilligen Feuerwehr Ollerndorf eine erheblich höhere Schlagkraft im Sinne des § 1 (2) Z 4 des o.ö. FWG auf.

Beide ernannten Feuerwehrkommandanten verfügen über die im Gesetz angesprochene persönliche Eignung für die Bestellung zum Pflichtbereichskommandanten bzw. zu dessen Stellvertreter.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegraphisch beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Antrag zu enthalten und ist mit € 13,-- zu vergebühren.

14.) Bezirksfeuerwehr-Jugendlager – Ansuchen um einen Gemeindebeitrag:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Vom 1. – 3. August findet in Ulrichsberg wieder das Bezirks-Feuerwehr-Jugendlager statt, an dem ca. 450 Burschen und Mädchen aus dem Bezirk Rohrbach im Alter von 10 – 16 Jahren teilnehmen werden.

Das Bezirksfeuerwehrkommando ersucht alle Gemeinden des Bezirkes um eine angemessene finanzielle Unterstützung.

Nachdem weder aus dem Bereich der FF Ollerndorf noch aus dem Bereich der FF Putzleinsdorf Jugendliche teilnehmen, sollte das Subventionsansuchen abgelehnt werden. Aus Verfügungsmitteln kann ich mir jedoch eine Spende von ca. € 50,- vorstellen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Das gegenständliche Ansuchen um Subvention wird grundsätzlich abgelehnt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 16 Ja-Stimmen angenommen. Die GR Josef Kehrer und Klaus Reiter enthielten sich der Stimme.

15.) Abwasserentsorgung für den Bereich Kleinstifting/Steinstraß – Grundsatzbeschluss (Erweiterung der Gelben Linie):

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Auf Grund der Besprechung vom 15.4.2008 und der geänderten Grundlagen wurden die Variantenuntersuchungen neuerlich durchgerechnet.

Nunmehr ergibt sich die Variante 4, das ist die Ableitung der Abwässer über Druckleitungen unter Mitbenutzung der geplanten Anlagen Steining, Starz und Pernersdorf als wirtschaftlich günstigste Lösung und wird von den Projektanten zur Detailprojektierung vorgeschlagen. Dazu kommt, dass die Gemeinde Niederkappel anstatt der üblichen 50 % ihren Anteil mit 75 % der Anschlussgebühren angeboten hat.

Zusammenfassend wird von Ing. Haberfellner festgestellt, dass auf Grund der durchgeführten Variantenuntersuchungen und derzeit gültigen Förderrichtlinien von uns für Steinstraß und Kleinstifting eine eigene gelbe Linie beschlossen werden kann und die Errichtung der Anlagen durch die Marktgemeinde in diesem Bereich mit dem Spitzenfördersatz gefördert wird.

Diskussion:

Franz Engleder:

Es handelt sich um eine gute Lösung, mit der alle Betroffenen zufrieden sein sollten. Das Angebot der Gemeinde Niederkappel enthielt auch eine Bestimmung, dass die Gemeinde Putzleinsdorf für die Nachrüstung der Kläranlage alleine aufkommen müsste, sollte die Anlage in Niederkappel zu klein werden. Alleine aus diesem Grunde wäre eine Einleitung nach Niederkappel zu diesen Bedingungen nicht zu vertreten gewesen.

Josef Kehrer:

In den 2 ½ Jahren seit Beschluss unserer gelben Linie hätte es demnach sehr gravierende Änderungen gegeben.

AL Kriegner:

Hinsichtlich der Umsetzung und Finanzierung ergibt sich auf Grund von Novellen der Förderrichtlinien die Möglichkeit der Änderung der Gelben Linie.

Mit der durchgeführten „Nachweisführung im Nachhinein“ ergibt sich, dass zum Zeitpunkt der Festlegung der Gelben Linie im Jahre 2005 auf Basis des damaligen Kostenniveaus eine dezentrale Anlage günstiger war als die zentrale Entsorgung. Auf Basis des heutigen Kostenniveaus 2008 ändert sich dieses volkswirtschaftliche Ergebnis und ist die zentrale Entsorgung mit Ableitung der Abwässer nach Putzleinsdorf wirtschaftlich günstiger, als die Errichtung einer Kleinkläranlage.

Daher sind die Voraussetzungen für die Ausweisung einer zusätzlichen Gelben Linie gegeben. Die Vorlagefrist derartig ausgewiesener Gelben Linien wurde bis Ende 2008 verlängert.

Das bedeutet, dass nicht nur wie früher eine Genossenschaft sondern auch die Gemeinde für diese zusätzliche Gelbe Linie mit eigenem Entsorgungsbereich Spitzenförderung beantragen kann, unabhängig vom Fördersatz innerhalb der früher beschlossenen Gelben Linie.

Josef Kehrer:

Wissen die betroffenen Gemeindebürger von den beabsichtigten Maßnahmen (Einleitung nach Putzleinsdorf, Bauvorhaben der Gemeinde) bescheid?

Bgm. Ing. Schaubmayr:

Ich weiß nicht, ob alle im Detail bescheid wissen.

Johann Mühlberger:

Die Betroffenen sind froh, dass diese Lösung zustande kommt. Diese Lösung haben wir angestrebt.

Franz Engleder:

Bei den zahlreichen Gesprächen waren Betroffene immer eingebunden.

Josef Kehrer:

Für die Anlage in Haag wird es keine Förderung geben. Die Kosten der Erstellung der Förderunterlagen wären höher gewesen als die Förderung selbst!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Gelbe Linie wird im erforderlichen Ausmaß erweitert bzw. eigene Gelbe Linie für Kleinstiftung und Steinstraß
- b) Bauvorhaben wird durch Gemeinde abgewickelt
- c) Abwässer werden im Sinne der Empfehlung der Projektanten in die Anlage Putzleinsdorf eingeleitet.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. GR Josef Kehrer enthielt sich der Stimme.

16.) Vertrag über die Verwaltungsgemeinschaft „Abwasserbeseitigungsanlagen-Kooperation“ Niederkappel, Sarleinsbach und Putzleinsdorf:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Über das Projekt „Kläranlagenkooperation“ mit Sarleinsbach und Niederkappel haben wir schon öfters informiert. Nach mehr als 2-jähriger Vorbereitungszeit und Abschluss der Studie liegt nunmehr der Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft vor. Das Ziel ist, dass die 3 Anlagen von 2 Klärwärtern (Wullner und Pröll) betreut werden und darüber hinaus bei der Kanalwartung usw. kooperiert wird.

Weiters soll es gemeinsame Anschaffungen geben und auch im Bereich des Labors sollen Kosten eingespart werden.

Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist das Gemeindeamt Putzleinsdorf, die operative Leitung hat Josef Wullner inne.

Diskussion:

Josef Kehrer:

Das System insgesamt muss man in Frage stellen, der Aufwand ist enorm.

Hubert Falkinger:

Es ist daher nur vernünftig, wenn auch in diesem Bereich zusammengearbeitet wird.

VzBgm. Pühringer:

Es handelt sich nur um einen ersten Schritt, das Ziel wird wahrscheinlich eine „größere“ Lösung sein.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den nachfolgenden Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Sarleinsbach und Niederkappel beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

Vertrag

über die Verwaltungsgemeinschaft Abwasserbeseitigungsanlagen-Kooperation Niederkappel, Putzleinsdorf und Sarleinsbach

I.

Die Gemeinden Niederkappel, Putzleinsdorf und Sarleinsbach, alle politischer Bezirk Rohrbach, bilden auf Grund der Beschlüsse der Gemeinderäte der Gemeinde Niederkappel vom 13. Dezember 2007, der Gemeinde Putzleinsdorf vom 15. November 2007 und der Gemeinde Sarleinsbach vom 29. November 2007 eine Verwaltungsgemeinschaft.

II.

Die Verwaltungsgemeinschaft dient der personellen Kooperation bei der gemeinschaftlichen Betreuung der Abwasserbeseitigungsanlagen Niederkappel, Putzleinsdorf und Sarleinsbach.

III.

Das Gemeindeamt Putzleinsdorf ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft.

IV.

Beschlüsse die Verwaltungsgemeinschaft betreffend sind durch die jeweiligen Gemeinderäte im gegenseitigen Einvernehmen zu treffen.

V.

Die Wartungsarbeiten werden von den Klärwärtern der Gemeinden Putzleinsdorf und Sarleinsbach wahrgenommen, wobei der Klärwärter aus Putzleinsdorf, Herr Josef Wullner, die operative Leitung (Geschäftsführung) innehat.

Der operative Leiter ist für die Organisation der Betreuung, die Anforderung von Mitarbeit der örtlichen Gemeindearbeiter und evt. von Fachpersonal von benachbarten Gemeinden oder Verbänden verantwortlich. Weiters obliegen ihm die Aufgaben für die Organisation der Zeiterfassung soweit sie für die Verrechnung der Kosten der Verwaltungsgemeinschaft erforderlich ist und die Vorbereitung der Grundlagen der Abrechnung der Kosten und des Kostenaufteilungsschlüssels. Der Leiter ist berechtigt, für den laufenden Sachaufwand Anschaffungen bis zur Höhe von 3.000 Euro pro Jahr zu tätigen. Förderungsfähige Maßnahmen gemäß UFG sind hievon ausgenommen. Der Leiter bedient sich für administrative Tätigkeiten des Gemeindeamtes Putzleinsdorf. Dem Gemeindeamt Putzleinsdorf gebührt für diese administrativen Tätigkeiten eine jährliche Pauschale von 150 Euro je Gemeinde.

Dienstorte der Klärwärter sind für Herrn Wullner die ARA Putzleinsdorf und für Herrn Pröll die ARA Sarleinsbach. Die Dienstreisen werden auf Basis von Pauschalbeträgen verrechnet.

Es gelten folgende Pauschalbeträge:

Niederkappel ↔ Putzleinsdorf: 6,00 Euro

Putzleinsdorf ↔ Sarleinsbach: 6,00 Euro

Niederkappel ↔ Sarleinsbach: 12,00 Euro

Die Kilometergeld-Vergütung des Klärwärters Pröll gegenüber der Gemeinde Sarleinsbach bleibt von dieser Regelung unberührt.

In der Anfangsphase von maximal 2 Jahren erfolgt eine Unterstützung durch den Klärwärter Herrn Schinkinger aus Niederkappel nach Erfordernis und auf Grund der Organisation durch den operativen Leiter der Verwaltungsgemeinschaft.

VI.

Die mobile Kläranlagenausstattung ist, sofern sie über Beschluss der hiefür nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zuständigen Organe aller drei Gemeinden angeschafft wurde, gemeinsames Eigentum aller drei Gemeinden. Sofern die Gemeinderäte aller Gemeinden nicht übereinstimmend etwas anderes bestimmen, ergibt sich der ideelle Eigentumsanteil aus dem unter Punkt VIII. angeführten Kostenaufteilungsschlüssel.

Federführend bei der Anschaffung jener Ausstattung, die entsprechend der Regelung des ersten Absatzes in das Eigentum aller drei Gemeinden übergehen soll, ist die Gemeinde Putzleinsdorf.

VII.

In dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Angelegenheiten der derzeit angestellten Klärwärter entscheidet jede Gemeinde im Rahmen ihres Dienstpostenplanes.

Bei Neuausschreibungen eines Dienstpostens für die Aufgaben dieser Verwaltungsgemeinschaft ist die Zustimmung aller Gemeinden nötig. Bezüglich der Personal-Einstufung ist die Kenntnisnahme der Gemeindeaufsichtsbehörde (Direktion Inneres und Kommunales) nötig.

VIII.

Der Schlüssel, nach welchem die Gemeinden für die Ausgaben 2008 der Verwaltungsgemeinschaft aufzukommen haben oder nach welchem allfällige Erträge unter die Gemeinden zu verteilen sind, erfolgt grundsätzlich nach dem Verhältnis der Betreuungszeiten der einzelnen Kläranlagen (Ist-Erwartungsbereich gemäß FHCE-Berechnung).

Der Kosten-Aufteilungsschlüssel der Verwaltungsgemeinschaft für 2008 lautet vorläufig entsprechend dem Ergebnis der bisherigen Erhebungen:

Gemeinde	h/a	%-Anteil
Niederkappel	780	31,58
Putzleinsdorf	800	32,39
Sarleinsbach	890	36,03
SUMME:	2.470	100,00

Gemeinsame Investitionen werden unter den Gemeinden entsprechend diesem Schlüssel aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt je nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Jahr. Im Bedarfsfall ist bis längstens 31. 3. des Folgejahres vom operativen Leiter der Verwaltungsgemeinschaft eine Jahresabrechnung zu erstellen, auf Grund derer die Endabrechnung zu erfolgen hat. Nach Beschluss der Jahresabrechnung ist innerhalb eines Monats die Abschlusszahlung zu leisten. Der Kostenaufteilungsschlüssel des laufenden Jahres wird auf Basis dieser Endabrechnung ab 2009 jährlich im 1. Quartal einvernehmlich festgelegt.

IX.

Einrichtungsgegenstände und Maschinen sind wegen der Darstellung der Vermögensbuchhaltung einzeln zu verrechnen und zu bezahlen. Die Personalkosten für die Betreuungsgemeinschaft sind vorerst von den jeweiligen Dienstgebern der Klärwärter zu tragen. Die Vergütung der jeweiligen Personalkosten erfolgt monatlich wechselseitig auf Grund einer Abrechnung auf Stundenbasis; Grundlage dafür bildet die Stundenaufzeichnung des operativen Leiters. Der Stundensatz für die jeweiligen Klärwärter wird auf Grund eines von der Marktgemeinde Putzleinsdorf zu erstellenden Berechnungsmodells festgesetzt. Die Kosten für jene Ausgaben, die eindeutig einer Kläranlage zuzuordnen sind, sind vom Eigentümer zu tragen. Zahlungen, die nicht eindeutig zuordenbar sind, werden vorerst von der Marktgemeinde Putzleinsdorf getragen und durch die Ausgleichszahlungen vergütet. Für die Zuordnung ist der operative Leiter verantwortlich. Kostenaufstellungen sind den Gemeinden Niederkappel und Sarleinsbach für die Erstellung des Voranschlages und des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Hiefür gelten die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 festgelegten Termine.

X.

Das Verfahren bei Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft richtet sich nach § 13 Abs. 3 und 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. Sofern bei der Auflösung über die Aufteilung des gemeinsamen Vermögens kein Einvernehmen erzielt wird, ist der unter VIII. angeführte Schlüssel heranzuziehen,

XI.

Die Einrichtung dieser Verwaltungsgemeinschaft ist der Oö. Landesregierung schriftlich anzuzeigen; die Verwaltungsgemeinschaft kann ihre Tätigkeit beginnen, wenn sie nicht innerhalb von acht Wochen von der Oö. Landesregierung untersagt wird (§ 13 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.).

XII.

Dieser Vertrag wird in dreifacher Ausfertigung erstellt. Neben den für die drei Gemeinden bestimmten Originalen erhalten weiters die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, die Direktion Inneres und Kommunales sowie die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft) Kopien des unterfertigten Vertrages.

Niederkappel, am

Gemeindesiegel

Bürgermeister

Putzleinsdorf, am

Gemeindesiegel

Bürgermeister

Sarleinsbach, am

Gemeindesiegel

Bürgermeister

17.) Heinrich Wögerbauer – Ansuchen um Änderung der KG-Grenze (Anpassung an den Naturbestand):

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Daglesbach bildet durchgehend die Grenze zwischen den Katastralgemeinden Putzleinsdorf und Ollerndorf.

Im Bereich der Neumühle wurde der Bach in den 60iger Jahren im Rahmen des Brückenbaues verlegt. Daher stimmt in diesem Bereich die KG-Grenze mit dem Bauchverlauf nicht mehr überein.

Nunmehr ersuchen die Ehegatten Heinrich u. Ulrike Wögerbauer den Bachverlauf in der Natur als neue KG-Grenze eintragen zu lassen (Übertragung des Ist-Zustandes in die Mappe). Laut telef. Auskunft beim Vermessungsamt (Hr. Kepplinger) ist für die Durchführung ein Ansuchen der Gemeinde samt Gemeinderatsbeschluss (Protokollauszug) erforderlich. Diese geringfügige Änderung der Grenze bzw. Übertragung des Naturzustandes erscheint sinnvoll und soll daher vom Gemeinderat beschlossen werden.

Diskussion:

Die Gemeinderatsmitglieder sprachen sich in der kurzen Debatte übereinstimmend für diese Grenzbereinigung aus.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Das Vermessungsamt wird ersucht, im Bereich der „Neumühle“ den Bachverlauf in der Natur als KG-Grenze neu festzulegen bzw. stimmt der Gemeinderat dieser Vermessung zu.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

18.) Ankauf der Bauparzelle 1033/6 der KG Ollerndorf von den Ehegatten Adolf und Irmgard Hinterleitner:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Über das „Bachprojekt“ bzw. Gehsteigprojekt in Kronewittet haben wird bereits mehrmals ausführlich informiert.

Zur Umsetzung ist es erforderlich, dass die Gemeinde 2 Bauparzellen (Adolf und Irmgard Hinterleitner bzw. Helmut und Sonja Pühringer) ankauft. Ca. zwei Drittel dieser Flächen wird für das Bach- bzw. Gehsteigprojekt benötigt, ein Drittel würden die restlichen Anrainer (Kehrer, Mager und Ecker) erwerben.

Nunmehr besteht vorerst die Möglichkeit von den Ehegatten Hinterleitner die Bauparzelle im Ausmaß von 812 m² zum Preis von € 25,-- pro m² zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt somit € 20.300,00.

Zusätzlich wurde für Asphaltbeitrag, Aufschließungsbeiträge, Notars- und Vermessungskosten eine Pauschale von € 4.500,00 vereinbart.

Die Gemeinde sollte die Chance nutzen und den ersten Schritt zur Realisierung des Projektes setzen. Sollte das Projekt wider Erwarten nicht zu realisieren sein, kann das Grundstück ja wieder weiter verkauft werden.

Diskussion:

In der kurzen Diskussion sprachen sich die Gemeinderäte übereinstimmend für diesen Ankauf aus.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den nachstehenden Kaufvertrag sowie die Nebenvereinbarung beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

KAUFVERTRAG

Abgeschlossen zwischen

Herrn **Adolf HINTERLEITNER**, geboren am 29.03.1957, Sozialversicherungsnummer ****29031957, Schlosser, und Frau **Irmgard HINTERLEITNER**, geboren 10.03.1958, Sozialversicherungsnummer ****100358, Altenfachbetreuerin, beide Egnersdorf 4, 4134 Putzleinsdorf, im Folgenden auch als verkaufende Vertragspartei bezeichnet, einerseits,

und

der **Marktgemeinde Putzleinsdorf**, Markt 7, 4134 Putzleinsdorf, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Ing. Alois Schaubmayr, im Folgenden auch als kaufende Vertragspartei bezeichnet, andererseits,
wie folgt:

I. Vertragsobjekt - Übertragungserklärung

Die verkaufende Vertragspartei, das sind Herr Adolf Hinterleitner, geboren 29.03.1957, und Frau Irmgard Hinterleitner, geboren 10.03.1958, zu je einer Hälfte, verkauft und übergibt an die kaufende Vertragspartei, das ist die Marktgemeinde Putzleinsdorf, und diese kauft und übernimmt von der verkaufenden Vertragspartei die Liegenschaft Einlagezahl 448 Grundbuch 47109 Ollerndorf, bestehend aus dem Grundstück 1033/6 Landw. genutzt im Flächenausmaß von 812 m², samt allen Rechten und Grenzen, sowie allem tatsächlichen, rechtlichen und fest verbundenen Zubehör, um den vereinbarten Kaufpreis von € 25,00 je Quadratmeter, somit um den Gesamtkaufpreis von € 20.300,00 (in Worten: Euro zwanzigtausenddreihundert).

II. Rechtswirksamkeit - Grundverkehr

Die Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages tritt mit allseitiger Vertragsunterfertigung ein. Die Vertragsparteien erklären, dass dieser Kaufvertrag nach den Bestimmungen des OÖ. Grundverkehrsgesetzes idgF. genehmigungsfrei ist. Den Unterzeichnern sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 des OÖ. Grundverkehrsgesetzes und die allfälligen zivilrechtlichen Rechtsfolgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

III. Kaufpreiszahlung

Hinsichtlich der Bezahlung des Kaufpreises wird vereinbart:

Die kaufende Vertragspartei verpflichtet sich den vereinbarten Kaufpreis von EUR 20.300,00 am 27.6.2008 (Aufgabe der Überweisung) an die verkaufende Vertragspartei, und zwar je zur Hälfte, somit jeweils den Betrag von EUR 10.150,00, an Herrn Adolf Hinterleitner und Frau Irmgard Hinterleitner, auf deren Konto bei der Sparkasse Mühlviertel-West Bank Aktiengesellschaft Nr. 0001-157080, BLZ 20.334, spesen- und abzugsfrei zu überweisen, wenn zu diesem Zeitpunkt die lastenfreie Eigentumseinverleibung der kaufenden Vertragspartei gesichert ist, somit insbesondere ein Rangordnungsbeschluss für die beabsichtigte Veräußerung des Kaufobjektes und die grundbuchsfähige Löschungserklärung hinsichtlich des grundbücherlich in CLNR 1a aushaftenden Pfandrechtes der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. beim Vertragserrichter Mag. Franz Kobler vorliegen.

Sollte die lastenfreie Eigentumseinverleibung der kaufenden Vertragspartei am 27.6.2008 noch nicht gesichert sein, ist der Kaufpreis nach Vorliegen der hierfür erforderlichen Urkunden (Rangordnungsbeschluss und Löschungserklärung) beim öff. Notar Mag. Franz Kobler zur Zahlung fällig. Dieser hat die Vertragsparteien vom Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen schriftlich zu verständigen. Der Kaufpreis ist sodann unverzüglich nach Einlangen dieser Verständigung an die verkaufende Vertragspartei zu überweisen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. vereinbart.

Der öff. Notar Mag. Franz Kobler wird einseitig unwiderruflich beauftragt, den Kaufvertrag erst nach erfolgter Kaufpreiszahlung grundbücherlich durchzuführen. Ein Nachweis der Zahlung gegenüber dem Grundbuchsgericht ist nicht erforderlich.

IV. Gewährleistung

Die verkaufende Vertragspartei haftet für keine bestimmte Beschaffenheit und Eigenschaft des Vertragsobjektes, wohl aber dafür, dass dieses lastenfrei, insbesondere frei von Geldlasten und Bestand- und Nutzungsrechten Dritter, an die kaufende Vertragspartei übergeht.

Die verkaufende Vertragspartei hat hinsichtlich des grundbücherlich in CLNR 1a aushaftenden Pfandrechtes der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. auf ihre Kosten ehestmöglich eine grundbuchsfähige Löschungserklärung an den öff. Notar Mag. Franz Kobler zu übermitteln.

Die verkaufende Vertragspartei erklärt, dass hinsichtlich des Kaufobjektes keine öffentlich-rechtlichen Verfahren oder gerichtlichen Prozesse anhängig oder angedroht sind und ihr auch keine verdeckten Mängel der Liegenschaft sowie keine Kontaminierungen und Altlasten bekannt sind.

V. Übergabe

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes an die kaufende Vertragspartei wird auf den Tag der Kaufpreiszahlung bezogen. Von diesem Stichtag angefangen gehen daher alle Nutzungen und Rechte, aber auch alle Gefahren und Lasten, auf die kaufende Vertragspartei über.

VI. Aufsandungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen ihre Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages im Grundbuch nachstehende Eintragung vorgenommen werden kann:

Bei der Liegenschaft Einlagezahl 448 Grundbuch 47109 Ollerndorf:

Die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Marktgemeinde Putzleinsdorf.

VII. Kosten und Gebühren

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, trägt die kaufende Vertragspartei als alleinige Auftraggeberin.

Die Lastenfreistellungskosten hat die verkaufende Vertragspartei zu bezahlen.

VIII. Inländererklärung

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf ist eine österreichische Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechtes, somit nicht Ausländerin im Sinn des Oö. Grundverkehrsgesetzes.

IX. Verletzung über die Hälfte

Die Vertragsparteien erklären, dass der vereinbarte Kaufpreis ortsüblich und angemessen ist und sie diesen Kaufvertrag auch bei einem allfälligem Vorliegen einer Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes abschließen und aufrechterhalten wollen.

X. Steuerberechnung

Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, dass dieser Kaufvertrag erst nach Bezahlung der Steuer und dem Vorliegen der finanzamtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung oder der notariellen Selbstberechnungserklärung verbüchert werden kann.

Sie beauftragen den öff. Notar Mag. Franz Kobler mit der Selbstberechnung der Steuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr. Die kaufende Vertragspartei verpflichtet sich, die Steuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr binnen vierzehn Tagen ab Vorschreibung zur Einzahlung zu bringen. Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, dass die Selbstberechnung des öff. Notars Mag. Franz Kobler durch die zuständige Finanzbehörde berichtigt werden kann.

XI. Vertragsausfertigungen

Dieser Kaufvertrag wird in einem Original ausgefertigt, das nach grundbücherlicher Durchführung die kaufende Vertragspartei erhält. Die verkaufende Vertragspartei erhält eine beglaubigte Abschrift.

XII. Genehmigung Gemeinderat

Gemäß § 65 OÖ. GemO. wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss des gegenständlichen Kaufvertrages in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 26.6.2008 beschlossen wurde.

Weiters wird festgestellt, dass dieses Rechtsgeschäft keiner gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

NEBENVEREINBARUNG

zum Kaufvertrag vom heutigen Tag über die Liegenschaft Einlagezahl 448 Grundbuch 47109 Ollerndorf,
abgeschlossen zwischen

Herrn **Adolf HINTERLEITNER**, geboren am 29.03.1957, Schlosser, und Frau **Irmgard HINTERLEITNER**, geboren 10.03.1958, Altenfachbetreuerin, beide Egnersdorf 4, 4134 Putzleinsdorf, und
der **Marktgemeinde Putzleinsdorf**, Markt 7, 4134 Putzleinsdorf, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Ing. Alois Schaubmayr,
wie folgt:

In Ergänzung der Bestimmungen des eingangs angeführten Kaufvertrages vereinbaren die Vertragsparteien, dass die Marktgemeinde Putzleinsdorf zusätzlich zum Kaufpreis von EUR 20.300,00 noch eine Pauschalsumme von EUR 4.500,00 an die Verkäufer zu bezahlen hat. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Pauschalabgeltung für die Aufschließungsbeiträge für Kanal, die Asphaltierung der Straße, Notar- und Vermessungskosten.

Der Betrag von EUR 4.500,00 ist gleichzeitig mit dem Kaufpreis an die Verkäufer auf deren Konto bei der Sparkasse Mühlviertel-West Bank Aktiengesellschaft Nr. 0001-157080, BLZ 20.334, zu überweisen.

19.) Allfälliges:

Der Bürgermeister informierte über folgende Themen:

- a) Die Wohnungsfreunde teilten schriftlich mit, dass der Baubeginn „Fischerberg“ für Frühjahr 2009 vorgesehen ist.
- b) Der Vorstellung der Ehegatten Pusch gegen den Baubescheid Meisinger wurde keine Folge gegeben, der Bescheid des Gemeinderates wurde bestätigt.
- c) Die Mülldeponie Steinstraß wird nach dem Altlastensanierungsgesetz untersucht.
- d) Bürgermeister-Konferenz in Altenhof – Feier des 50. Geburtstages von BH Dr. Mitterlehner
- e) Gespräch des Arbeitskreises „Probenraum“ mit Ing. Bernhard Hinterreither

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.4.2008 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat – ÖVP)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat – Bürgerforum)

.....
(Gemeinderat – FPÖ)

.....
(Gemeinderat – SPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Der Vorsitzende:

.....